



**Gemeinde Stemwede
Der Bürgermeister**

Buchhofstraße 17
32351 Stemwede-Levern

Telefon: (0 57 45) 7 88 99-0
Telefax: (0 57 45) 7 88 99-180

Internet: www.stemwede.de

Gemeinde Stemwede • Postfach 11 45 • 32340 Stemwede

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
z. H. Herrn Vorsitzenden Wolfgang Jörg MdL
Postfach 10 11 13
40002 Düsseldorf



Auskunft erteilt:

Herr Abruszat

Durchwahl:

(0 57 45) 7 88 99-251

E-Mail:

k.abruszat@stemwede.de

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
/Ab

Datum:

18.12.2018

**Schriftliche Anhörung von Sachverständigen durch den Ausschuss für Familie,
Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen
Drohenden Ausbaustopp verhindern – Kommunen bei der Schaffung von Kita-
Plätzen nicht im Regen stehen lassen**

Ihr Schreiben vom 16.11.2018

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, lieber Herr Jörg,
Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr gerne nehme ich schriftlich Stellung zum Antrag der SPD-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag „Drohenden Ausbaustopp verhindern – Kommunen bei der Schaffung von Kita-Plätzen nicht im Regen stehen lassen“.

Die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz ist weiterhin in hohem Maße erforderlich. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf können wir nur durch ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen gewährleisten. Zudem vertrauen Eltern ihre Kinder immer früher einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung an. Gesellschaftliche Veränderungen und die demographische Entwicklung sorgen somit für steigende Bedarfe, gleichzeitig werden durch das sinkende Alter der betreuten Kinder erhöhte Qualitätsanforderungen gestellt. Qualitätsverbesserung und Platzausbau haben daher oberste Priorität in der Kinderbetreuung.

Für Stemwede als ländlich strukturierte kreisangehörige Flächengemeinde ohne eigenes Jugendamt stellt sich die Situation wie folgt dar:

Stark steigenden Kinderzahlen (plus 15,6 % in den letzten beiden Kindergartenjahren) stehen Einrichtungen gegenüber, deren Platzkapazitäten mehr als ausgereizt sind. So ist die Gesamtversorgungsquote im o.g. Betrachtungszeitraum – trotz steigendem Betreuungsbedarf - gesunken.

- 2 -

Bankverbindungen:

Sparkasse Minden-Lübbecke
(BLZ 490 501 01) 10 000 024
BIC: WELADED1MIN
IBAN: DE57 4905 0101 0010 0000 24

Volksbank Lübbecke Land eG
(BLZ 490 926 50) 10 108 000
BIC: GENODEM1LUB
IBAN: DE14 4909 2650 0010 1080 00

Für die aktuell 419 Plätze in Tageseinrichtungen in Stemwede werden insgesamt rund 3,35 Millionen Euro jährlich aufgewendet. Ein Platz kostet damit ca. 8.000,00 €/Jahr. Davon tragen die Eltern hier in Stemwede aufgrund der Beitragssatzung des Kreises Minden-Lübbecke rund 13 % (entspricht ca. 450.000,00 €). Davon abgezogen werden Leistungen der Stemweder Familienförderung (die Gemeinde trägt den Geschwisterkindbeitrag - jährlich sind das rund 70.000 € inkl. OGS).

Das Land übernimmt ca. 36 % dieser laufenden Betriebskosten. Die restlichen ca. 50 % übernimmt ebenfalls die Gemeinde (direkt durch die Übernahme der Trägeranteile in Höhe von ca. 350.000,00 € - plus 16 % in den letzten 3 Jahren) und indirekt über die differenzierte Kreisumlage (Jugendamt).

Das Jugendamt hat für Stemwede nun einen zusätzlichen Bedarf von insgesamt 3,5 Gruppen (ca. 70 Plätze, wobei alle Plätze nur durch An- bzw. Neubauten zu realisieren sind) festgestellt). Die Träger sind bereit, sich zu engagieren, allerdings nur bei einer mindestens 100-prozentigen Kostenübernahme, sowohl bei den Betriebs- als auch bei den Investitionskosten.

Die Gemeinde Stemwede ist grundsätzlich bereit, diesem Platz-Defizit zu begegnen und zusätzliche Plätze zu schaffen, dies ist allerdings nur mit auskömmlichen Finanzmitteln möglich. Ebenso verhält es sich mit den Investitionsmitteln. Nach derzeitiger Mitteilung des Jugendamtes stehen für die geplanten Maßnahmen in Stemwede hinreichende Mittel des Landes zur Verfügung.

Aus meiner Sicht und aus zahlreichen Gesprächen mit Einrichtungen und Trägern stellt sich ein weiteres Problem durch den schon vorhandenen und aus meiner Sicht sich verschärfenden Fachkräftemangel dar. Ich halte deshalb eine gesetzlich verankerte Anerkennung und Refinanzierung der Jahrespraktikanten in den Einrichtungen für angezeigt.

Zuzustimmen ist dem SPD-Antrag dahingehend, dass die kommunalen Jugendämter mit ausreichenden Investitionsmitteln auszustatten sind, um den Kita-Ausbau dem weiterhin steigenden Bedarf anpassen zu können.

Allerdings ist der Antrag der SPD-Fraktion in wesentlichen Punkten nicht mehr von Belang, da die Landesregierung bereits ein deutliches Signal an die Kommunen gesendet hat, dass die Notwendigkeit des KiTa-Ausbaus wahrgenommen wird.

Die für 2019 im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Investitionsmittel für den weiteren Platzausbau in Höhe von 94 Mio. Euro stellen sicher, dass nach der voraussichtlich zeitnah eintretenden Ausschöpfung der bisherigen Förderprogramme kontinuierlich vor Ort weiter investiert werden kann und es eben zu keinem Ausbaustopp kommt.

Zudem werden die Kommunen und Träger zukünftig vom Rückfluss nicht verbrauchter Kita-Mittel profitieren. In jedem Haushaltsjahr seit der Einführung des Kibiz gab es Rückflüsse am Ende des Haushaltsjahres aus Mitteln, die nicht verausgabt wurden. Die neue Rückfluss-Regelung der Landesregierung wird uneingeschränkt befürwortet. So wird sichergestellt, dass Mittel, die die Landesregierung für den Bereich Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellt, auch tatsächlich in die Kindertagesbetreuung fließen und Familien unterstützen. Insgesamt wird damit für 2019 ein dreistelliger Millionenbetrag für den KiTa-Ausbau zur Verfügung stehen.

Mit dem Beschluss des Nachtragshaushaltes hat sich der Landtag NRW außerdem entschieden, diesen Rückfluss auch schon für 2018 zur Verfügung zu stellen. Dieser Schritt ist ebenfalls uneingeschränkt zu begrüßen. Diese kurzfristig bereit stehenden Mittel können für Projekte genutzt werden, die bereits ausgeplant sind, aber nicht mehr über die laufenden Programme finanziert werden konnten.

Zu begrüßen ist auch, dass die Budgets nun über das dreifache der Jugendamtsbudgets bewilligt werden können. Das schafft ebenfalls Vertrauen, dass die Landesregierung in den Ausbau investieren will und wird und berücksichtigt kommunale Unterschiede.

Perspektivisch bleibt zu bedenken, dass nur ein kontinuierlicher Ausbau und Planungssicherheit vor Ort die steigenden Bedarfe in der Kinderbetreuung abdecken können wird. Über das Jahr 2019 hinaus sollte daher sichergestellt werden, dass es eine garantierte finanzielle Basis gibt, damit verlässlich jedes Jahr für Investitionsprogramme ein bestimmter Mindestbetrag zur Verfügung steht.

Abschließend möchte ich darauf verweisen, dass nicht nur Investitionen, sondern auch die Betriebskosten refinanziert werden müssen, die mit jedem zusätzlich geschaffenen Platz ebenfalls steigen. Die Investitionskostenförderung muss daher mit einem auskömmlich finanzierten Kinderbildungsgesetz einhergehen. Den hierzu von der Landesregierung angekündigten Entwurf für ein reformiertes Kibiz erwarten wir daher mit Spannung.

Mit freundlichem Gruß



(Kai Abruszat)